

**Grußwort von Klaus Peter Lohest, Abteilungsleiter Familie im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, anlässlich der Veranstaltung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 15.12.2015 in Schloss Waldthausen, Budenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie herzlich begrüßen zu unserer heutigen Tagung, die sich einem Thema widmet, das uns allen spätestens seit Beginn dieses Jahres täglich präsent ist: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Veranstaltung hat zugleich einen Informations- als auch einen Dialogcharakter. Neben der Darstellung der aktuellen Situation bei den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die uns Frau Brinks und Frau Dittmann vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz vorstellen werden, und die Einbettung in die allgemeine Flüchtlingspolitik, die Herr Espenhorst vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vornimmt, ist es uns wichtig, mit Ihnen Perspektiven der Arbeit mit den jungen Flüchtlingen in Fachforen zu erörtern. Wir bieten dazu eine Vielzahl an Diskussionsaspekten an, die sich mit den Schnittstellen zum Asyl- und Ausländerrecht über Kooperationen und Netzwerkarbeit im Gemeinwesen bis hin zu Inobhutnahme und Unterbringung der jungen Menschen in Heimen oder Gastfamilien beschäftigen.

Lassen Sie mich zuerst noch einmal Bezug auf die aktuelle Situation nehmen, in der wir uns im Moment befinden: Gestern wurden in der Bundesrepublik 64.192 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge versorgt, betreut und unterstützt. In Rheinland-Pfalz waren es 1.979. Die Zuwanderung junger Menschen ist ebenso wie bei den erwachsenen Flüchtlingen weiterhin ungebrochen. Wir haben eine stetige Zunahme, wie Frau Brinks und Frau Dittmann uns zeigen werden.

Seit dem 3. November müssen die Jugendämter in Deutschland dem Bundesverwaltungsamt tagesaktuell die Zuwanderungszahlen melden. Am 1. November – Sie alle wissen das – trat das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Ursprünglich war das für den 1. Januar 2016 vorgesehen. Wir alle, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in allen Bundesländern stehen also unter einem gewaltigen Zeitdruck, um das Gesetz in die Praxis umzusetzen.

Der Titel des Gesetzes ist nicht präzise. Es geht nicht um unbegleitete ausländische Kinder und Jugendlicher allgemein, es geht vielmehr speziell um minderjährige Flüchtlinge. Diese sind, auch das brauche ich hier nicht ausführlich zu erklären, eine besonders vulnerable, also schutzbedürftige Gruppe. Ihnen gehören unsere besondere Aufmerksamkeit und unser besonderer Schutz. Viele von ihnen haben auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht und kommen – getrennt von ihrer Familie – in ein für sie fremdes Land, dessen Kultur sie nicht kennen und dessen Sprache sie meistens nicht beherrschen.

Die „EU-Aufnahmerichtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ besagt: Besonders schutzbedürftige Asylsuchende haben einen Anspruch darauf, als solche identifiziert und medizinisch sowie psychosozial versorgt zu werden. Soweit die Theorie. Trotz großem Engagement und Einsatz aller Betroffenen in den Kommunen –das möchte ich an dieser Stelle dankend hervorheben – stoßen wir bei der Umsetzung auf Probleme.

Im Vordergrund, das ist unbestritten, hat das Kindeswohl zu stehen. Im Alltag ist genau das aber derzeit nicht immer gewährleistet. Lassen Sie mich hierzu nur ein kurzes Beispiel nennen:

Jugendämter organisieren Familienzusammenführungen, ohne im Einzelfall zu prüfen, ob das im Interesse des Kindeswohls richtig ist. Junge Menschen werden mit einer Fahrkarte in einen Bus geschickt und erhalten die Aufforderung, sich beim neuen Jugendamt zu melden. Das neue Jugendamt weiß darüber nichts. Ist das Familienzusammenführung? Die Familienzusammenführung ist insgesamt nicht gut geregelt. Familienzusammenführung schließt eine Verteilung aus. Das Gesetz regelt aber nicht verbindlich, wie jenseits einer Verteilung eine Familienzusammenführung erfolgen kann. Hier besteht aus unsere Sicht Nachbesserungsbedarf.

Die Rechtsvertretung der jungen Menschen ist für uns ein zentraler Punkt. Aus diesem Grund hatte sich Rheinland-Pfalz im Gesetzgebungsverfahren für eine gesetzliche Amtsvormundschaft eingesetzt. Leider hat der Vorschlag keine politische Mehrheit gefunden. Dennoch haben wir dem Gesetzentwurf zugestimmt. Zum einen war uns die Solidarität mit den Ländern wichtig, bei denen besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankommen und die ihre Betreuung deshalb nicht mehr sicherstellen konnten: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen und dem Saarland.

Wir haben unsere Zustimmung im Gesetzgebungsverfahren aber auch von einem wichtigen Regelungsinhalt abhängig gemacht: Nämlich der Heraufsetzung der Verfahrensmündigkeit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf 18 Jahre. Wäre es bei der Verfahrensmündigkeit ab 16 Jahren nach dem Asylverfahrensgesetz geblieben, hätte dies bedeutet, dass die minderjährigen Flüchtlinge in allen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren als voll handlungsfähig gegolten und ihre Asylanträge hätten stellen müssen, ohne beraten oder rechtlich begleitet zu werden. Dies zu ändern, ist uns gelungen und es ist für uns ein großer politischer Erfolg.

Nun sind wir also - schneller als manchem von uns lieb war – mit der Umsetzung des Gesetzes konfrontiert. Oberste Ziele für uns alle, die wir in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, sind selbstverständlich:

- Die Gewährleistung des Kindeswohls, d.h. es geht um die Gewährung nicht nur von notwendigen, sondern auch von geeigneten Hilfen für die jungen Flüchtlinge.
- Die Vermeidung von Obdachlosigkeit, auch wenn das für uns an manchen Stellen bedeutet, die für uns gültigen Standards der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer einhalten zu können. Oftmals – Sie wissen das ebenso wie ich - ist das ein Spagat zwischen den Anforderungen der Fachlichkeit und dem Finden von Notlösungen.
- Den jungen Menschen eine Perspektive bieten zu können, die sich nicht nur auf die körperliche und seelische Unversehrtheit bezieht (wobei auch das schon ein sehr hohes Gut ist), sondern auch die weitere soziale, schulische und berufliche Entwicklung in den Blick nimmt.

Lassen Sie mich vom großen Ganzen zu dem Prozess kommen, den wir derzeit bei der Umsetzung des Gesetzes in Rheinland-Pfalz durchlaufen.

Wie Sie wissen, haben wir uns für ein Modell entschieden, das es bundesweit in dieser Form noch nicht gab: Das Modell der Schwerpunktjugendämter.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Jugendämter haben wir eine Konzeption entwickelt, die auf unsere bisherigen, sehr guten Erfahrungen mit der Aufnahme und Unterbringung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Trier aufbaut.

Wir wollen Aufgaben und Kompetenzen während der vorläufigen Inobhutnahme bündeln. Die Schwerpunktjugendämter übernehmen – auch für andere Jugendämter in der Region – diese Arbeit für längstens zwei Monate. In den beiden Monaten werden zentrale Fragen geklärt oder begonnen zu klären, z.B. nach Ressourcen der jungen Menschen, nach Bildungsstand und Fluchterfahrungen. Die Schwerpunktjugendämter geben eine erste fachliche Einschätzung über den Hilfebedarf der jungen Menschen. Die

danach zuständigen Jugendämter können dann mit den Empfehlungen der Schwerpunktjugendämter arbeiten und möglichst passgenaue Hilfen einleiten.

Aus unserer Sicht bringt das nicht nur für die jungen Flüchtlinge, sondern auch für die Kommunen Vorteile. Fachkompetenzen werden gebündelt und die dafür notwendigen personellen Ressourcen können ausgebaut werden. Für diese Aufgaben erhalten die Schwerpunktjugendämter vom Land eine Verwaltungskostenpauschale.

Den übrigen und letztlich zuständig werdenden Jugendämtern verschafft diese Phase der vorläufigen Inobhutnahme einen „Zeitpuffer“ für die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die jungen Menschen.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bringt es den Vorteil, dass die eben von mir genannten wichtigen Fragen, zu denen auch die Familienzusammenführung und Hinweise auf Traumatisierungen gehören, kompetent geklärt werden können.

Im Moment befinden wir uns mit unserem Modell in einer Übergangsregelung. Kinder und Jugendliche, die in Rheinland-Pfalz ankommen, werden soweit wie möglich von einem Schwerpunktjugendamt betreut. Kinder und Jugendliche, die außerhalb von Rheinland-Pfalz, also zum Beispiel aus Hessen oder dem Saarland, ankommen, werden direkt auf alle Jugendämter verteilt.

Wir haben uns gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden für diesen Weg entschieden, weil wir die bisherigen Schwerpunktjugendämter sonst überfordert hätten. Wir wollen diese „Mischform“ für eine Übergangszeit bis Ende April beibehalten und sind uns dabei bewusst, dass dieses Konstrukt ein „lernendes System“ ist und die Praxis gegebenenfalls Anpassungen nötig macht. Ob das Modell der Schwerpunktjugendämter in der Praxis trägt, auch angesichts der hohen Zahl von jungen Menschen, die zu uns kommen, werden wir gemeinsam bewerten und entscheiden.

Wir haben die Anzahl der Schwerpunktjugendämter aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen bereits nach oben korrigiert und werden die Gespräche mit den Kommunen an den Standorten der großen Erstaufnahmeeinrichtungen fortsetzen.

Wichtig ist: Das Konzept der Schwerpunktjugendämter hat keinen Selbstzweck. Wir wollen mit dem Konzept die Ankommenssituation und Inobhutnahme in den Kommunen bündeln und qualifizieren. Es geht um die Entwicklung von bedarfsgerechteren und passgenauen Hilfen für die jungen Menschen. Um diesen Prozess zu steuern, fachlich zu begleiten und auszugestalten, haben wir im Ministerium Steuerungsgruppen auf verschiedenen Ebenen gebildet, in denen die Kommunalen Spitzenverbände, die Schwerpunktjugendämter und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege vertreten sind.

Lassen Sie mich meinen Dank an all diejenigen aussprechen, die in den vergangenen Monaten viel Arbeit, Zeit, Engagement und auch Herzblut darauf verwendet haben, diesen Prozess voranzutreiben und dieser unbestritten großen und anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter, der Träger und Trägerverbände, den Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz, meiner Kollegin Claudia Porr als Leiterin des zuständigen Fachreferates im Ministerium, Herrn Hans-Peter Bergner von der Stiftung Deutsche Jugendmarke und allen, die so kurz vor Weihnachten hergekommen sind, um an dieser Tagung teilzunehmen und damit ihr Interesse am Thema zu bekunden.

Zum Ende dieses Grußwortes möchte ich gerne noch einen Gedanken in den Raum stellen.

Wir wissen, am Donnerstag hat in Herxheim eine Flüchtlingsunterkunft gebrannt. Alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen lehnen Gewalt ab, darüber braucht nicht diskutiert zu werden. Aber: Auch Worte können zu Taten führen.

Tagtäglich lesen und hören wir derzeit Worte wie „Flüchtlingsstrom“, „Flüchtlingsflut“ oder „Flüchtlingswelle“. Welche Bilder entstehen in unseren Köpfen dadurch? Die fliehenden Frauen, Männer und Kinder werden auf diese Weise entindividualisiert. Die Worte werden ihrem Einzelschicksal nicht gerecht. Jede und jeder von ihnen hat einen individuellen Grund, sich auf die lebensgefährliche Flucht zu begeben. Vergegenwärtigt man sich, dass viele Fliehende in den Fluten und Wellen den Tod finden, dann verbietet sich diese Wortwahl schon deshalb.

Beispiel „Flüchtlingskrise“. Ja, wir haben Krisen. An erster Stelle ist es eine Krise der Humanität, wenn aus vielen Ländern Menschen fliehen müssen, weil ihre Heimat zerbombt wird oder weil sie terrorisiert werden.

Die politische Krise besteht darin, dass viele Staaten – auch mit dem Zutun der westlichen Welt – in den letzten Jahren so destabilisiert wurden, dass jegliche staatliche Ordnung verloren gegangen ist und es keine Verhandlungspartner gibt, mit denen überhaupt Friedensgespräche geführt werden könnten. Die Fronten sind unklar. Wer steht wofür? Mit wem, gegen wen, für wen? Manche, gegen die wir heute Krieg führen sollen, sind erst durch die Unterstützung westlicher Staaten groß geworden.

Auch unser Wirtschaften ist ein Krisenverursacher:

- Waffen, die wir exportieren, zum Beispiel an Saudi-Arabien, einem Staat, aus dem der Terror mitfinanziert wird.
- Wir wirtschaften so, dass Menschen aufgrund von Umweltkatastrophen ihr Leben in Sicherheit bringen müssen.
- Unser Beitrag zur Entwicklungspolitik liegt immer noch weit unter den 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens, die wir uns schon vor Jahrzehnten vorgenommen hatten

Und natürlich ist es auch eine „Krise“, wenn Flüchtlinge in Notunterkünften untergebracht werden oder sich nachts vor Ämtern anstellen müssen, um überhaupt die Chance auf eine Registrierung zu haben.

Aber ist das zusammen eine „Flüchtlingskrise“? Nein, die Flüchtlinge sind Opfer dieser Krisen.

Wir brauchen in der gesellschaftspolitischen Debatte über die Bekämpfung von Fluchtursachen, über Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mehr Sensibilität, auch was die Sprache angeht. Wir dürfen durch Sprache nicht Vorurteile schüren. Wir müssen Ängste ernst nehmen und dürfen sie nicht verstärken.

Diese Veranstaltung soll auch dazu einen Beitrag leisten.